

Allgemeine Bemerkungen zu den „kurzen Zusammenfassungen“ der Gym/Ges/BK Bachelor- und Master-Ordnungen (Studienbeginn bis SS 2011)

Es gibt 3 Sorten von Klausuren bzw. mündliche Prüfungen:

- 1) Studienleistungen (SL): Note geht nicht ein in die Gesamtnote, beliebig viele Versuche erlaubt.
- 2) Prüfungsleistung (bewertet): Note geht ein in die Gesamtnote, 3 Versuche erlaubt.
- 3) LPO-konforme Prüfungen: Wie in 2). Aber zusätzlich muss die Prüfungsleistung entweder durch eine 45-min. Prüfung mit 2 Profs oder durch eine 4 stündige Klausur mit Zweitprüfer erbracht werden.

In ganz begründeten Einzelfällen können abweichend von den Studienordnungen Klausuren durch mündliche Prüfungen ersetzt werden.

Bitte beachten Sie: Sie dürfen nur dann eine Prüfung absolvieren, wenn Sie im QISPOS (beim Bachelor) sich angemeldet haben oder (im Master) den entsprechenden Mastermodulbogen abgeholt haben. Insbesondere dürfen Sie nur Leistungen erwerben, wenn Sie in dem entsprechenden Studiengang eingeschrieben sind (z.B. darf ein Bachelor-KiJu-Studi keine Analysis I belegen).

Aus diesen Ausführungen folgt insbesondere, dass Sie im Bachelorstudiengang keine Masterleistungen erbringen dürfen. Hier gibt es aber zwei AUSNAHMEN: Erstens können Sie ab dem 4. Semester einen Zusatzmodulbogen (der für genau ein Mastermodul gilt) abholen und danach alle Prüfungen dieses Zusatzmoduls absolvieren. (Bitte Zusatzmodulbogen spätestens bei Beginn der entsprechenden Vorlesung abholen!). Zweitens können Sie unabhängig vom Zusatzmodulbogen auch das Seminar zu Fachdidaktik im Bachelor schon absolvieren (wichtig, wenn Sie schon im Bachelor Teile des Kernpraktikums machen wollen!). Deswegen ist es die bessere Strategie, wenn Sie als Zusatzmodul nicht das fachdidaktische Modul wählen (weil ja das Fachdidaktik-Seminar sowieso belegt werden darf), sondern das fachwissenschaftliche Modul wählen. Es empfiehlt sich, die Vorlesung „Zahlentheorie“ für das fachwissenschaftliche Master-Modul „4 stündige LPO konforme Klausur“ aufzusparen (denn wenn Sie die ZT schon vorher verbraucht hatten, müssen Sie sich im Master in eine Lehrveranstaltung setzen, in der eventuell alle anderen Studis eine 2-stündige Klausur schieben, Sie aber eine 4-stündige LPO-Klausur absolvieren müssen).

Normalerweise ist ein Wechsel in den Master nur zum WS möglich. Wenn Sie aber in beiden Fächern (Mathe + 2. Fach) schon über das Zusatzmodul Leistungen erbracht haben, können Sie sich in beiden Fächern in das 2. Master-Semester einstufen lassen und sich dann mit guter Erfolgsaussicht für das 2. Master-Semester einschreiben lassen (Voraussetzung ist natürlich, dass der Bachelor erfolgreich abgeschlossen ist und dass Sie die Bedingungen des ZFL erfüllt haben. Bafög-Empfänger müssen beachten, dass sie dann nur 3 Master-Semester Bafög bekommen!).

Eine für diese Anmeldung zum Master, für Anmeldungen zum Seminar usw. ganz wichtige Bemerkung sollte eigentlich überflüssig sein (ist es aber leider nicht!):

Versäumen Sie keine FRISTEN !!